

II-4380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 218011

1978 -11- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Gurtner, Breiteneder, Schlager, Dr. Zittmayr
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend den Abschluß eines Sondervertrages mit Prof.Dr. Beck
im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenlegung
der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsan-
stalt in Linz mit jener in Wien

Der oberösterreichischen Landwirtschaft steht seit dem Jahre
1899 eine selbständige Landwirtschaftlich-chemische Versuchs-
anstalt zur Verfügung. Sie wurde aus bäuerlichem Interesse und
von bäuerlicher Initiative gegründet und bis 1910 vom Ober-
österreichischen Landeskulturrat erhalten, dann erst vom
k.u.k. Ackerbauministerium übernommen.

Während des 2. Weltkrieges, im Jahre 1940, wurde der Versuch
gemacht, sie als Zweigstelle des Instituts "Landwirtschaft-
liches Untersuchungsamt und Versuchsanstalt Wien" zu führen.
Dieser Versuch hat sich rasch als untauglich erwiesen und
schon 1943 wurde die Anstalt wieder verselbständigt.

1945-1949 wurde die Linzer Anstalt von der öö. Landwirtschafts-
kammer erhalten, offenbar, weil ein dringendes Bedürfnis nach
ihr bestand. 1949 kam es zur Rückgabe an das Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft in Wien.

Dort sind derzeit Vorbereitungen für ein neues Anstaltengesetz
im Gange. Die Linzer Anstalt soll an die Landw.-chem.Bundes-

- 2 -

versuchsanstalt Wien angegliedert und die neue Anstalt in Spezialinstitute gegliedert werden. In dem Gesetzesentwurf wird im Gegensatz zum jetzigen Statut der Linzer Anstalt auf die Interessen des Landes Oberösterreich und seiner Landwirtschaft nicht mehr Bezug genommen.

Für Oberösterreich erstrangige Anliegen, wie Weizenqualität oder Qualität des wirtschaftseigenen Futters und Grünlandfragen, haben im Osten Österreichs nur zweitrangige Bedeutung.

Ein Bundesland von der landwirtschaftlichen Bedeutung Oberösterreichs, das in der Rinderhaltung, der Rinderzucht, der Milchwirtschaft, der Saatguterzeugung u.a.m. die inländische Produktionsspitze hält, mit einer so großen Vielfalt der Produktionsparten und Produktionsbedingungen, benötigt eine Anstalt mit ebenso großer Vielfalt in ihrer Struktur, welche die Belange des Landes in den Vordergrund stellt.

Der unmittelbare Nahkontakt eines voll entscheidungsbefugten Direktors und dessen fachlicher Mitarbeiter mit den Beamten der Landesregierung, der Kammern, der Genossenschaften, mit dem Handel und den Bauern hat sich nicht nur in der Vergangenheit bewährt, sondern ist auch in Zukunft eine absolute Notwendigkeit, auf die die oberösterreichische Landwirtschaft nicht verzichten kann.

Landwirtschaftsminister Haiden verfolgt die Absicht, die landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt in Linz seiner zentralen politischen Kontrolle zu unterstellen und gleichzeitig seinen Parteigänger Prof.Dr. Walter Beck mit der Leitung zu betrauen und damit gehalts- und einflußmäßig zu befriedigen. Damit setzt der Landwirtschaftsminister seine aus schriftlichen Anfragen bereits reichlich bekannte Serie eindeutig parteipolitischer Postenbesetzungen fort. Die

- 3 -

Begründung für den Sondervertrag mit Prof. Beck, der ihm Bezüge höher als jene eines Sektionschefs verschaffen soll, nämlich daß er die landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten in Wien und Linz gemeinsam leiten soll, steht in glattem Widerspruch zu drei Gesetzen, nämlich:

1. Die gesetzliche Grundlage der Linzer Anstalt sieht für die Leitung einen eigenen Direktor vor, der unmittelbar dem Ministerium untersteht (RGrBl. 220/1910).
2. Die leitende Funktion der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz muß nach dem Ausschreibungsgesetz, BGBl. 700/1974, öffentlich ausgeschrieben werden, da die Linzer Anstalt mehr als 50 Dienstangehörige hat.
3. Nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. 363/1975, wäre vorher das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß herzustellen gewesen, da durch den Anschluß der Linzer an die Wiener Anstalt allgemeine Personalangelegenheiten betroffen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, einerseits und Prof.Dr. Walter Beck andererseits mit der Begründung der gemeinsamen Leitung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten in Wien und Linz eine Gehaltserhöhung im Wege eines Sondervertrages abgeschlossen haben?
- 2) Welches Ausmaß hat diese Gehaltserhöhung?
- 3) Welche Beweggründe waren für diese Gehaltserhöhung maßgeblich?
- 4) Hätte die Besetzung des Leiterpostens der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz nach dem

- 4 -

Ausschreibungsgesetz erfolgen müssen? Wenn ja, wann ist diese Ausschreibung erfolgt?

- 5) Welche Ministerien wurden mit dieser Gehaltserhöhung befaßt?